

Protokoll:	Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr. TOP:	99 7
	Verhandlung	Drucksache: GZ:	129/2013 AK 3432-06

Sitzungstermin:	24.04.2013
Sitzungsart:	öffentlich
Vorsitz:	BM Wölfle
Berichterstattung:	-
Protokollführung:	Herr Häbe pö
Betreff:	Vergütungserhöhung für die Musikerinnen und Musiker der Stuttgarter Philharmoniker

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Allgemeine Verwaltung und Krankenhäuser vom 04.04.2013, GRDRs 129/2013, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Zahlung einer monatlichen Zulage in Höhe der Differenz zwischen der bisherigen Grundvergütung und den vom Deutschen Bühnenverein vorgeschlagenen aktuellen Tabellenwerten ab 01.01.2013 wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Einer Bitte von StR Kanzleiter (SPD) nachkommend berichtet BM Wölfle, die Gründe, der langen Verfahrensdauer seien der Verwaltung nicht bekannt. Die Stadt sei nicht Verfahrenspartner. Da evtl. erst Ende des kommenden Jahres auf ein Ende des Rechtsstreits gehofft werden kann, schlage die Verwaltung den Beschlussantrag vor; es könne den Beschäftigten nicht zugemutet werden, noch länger auf eine Lohnerhöhung zu warten. Dazu merkt StR Kanzleiter an, eigentlich müsste sich die Nachzahlung auch auf die Jahre 2011 und 2012 erstrecken. In diesen Jahren sei aufgrund der städtischen Datenverarbeitung keine Erhöhung vorgenommen worden. Durch Herrn Dr. Holzwarth (HauptPersA) wird anschließend

erklärt, seiner Kenntnis nach sei es strittig, ob für die Musiker ein Automatismus existiert (Anpassung an die Tarifierhöhungen der allgemeinen TVöD-Entgelttabelle). Nun scheine sich abzuzeichnen, dass es einen solchen Automatismus nicht gibt. Es sei aber sozial nicht tragbar, dass die Betroffenen seit einigen Jahren keine Gehaltserhöhung erhalten haben. Vor diesem Hintergrund schlage die Verwaltung als freiwillige Leistung im Vorgriff für 2013 das im Beschlussantrag Enthaltene vor. Mit den anderen Trägern/Financiers dieses Orchesters sei abgestimmt, dass es dadurch zu keinen finanziellen Ausfällen kommt. Für die Jahre 2011 und 2012 habe man von diesem Schritt abgesehen, da das Finanzierungsthema wohl so wie für 2013 nicht habe geklärt werden können. Es handle sich, wie gesagt, um eine Freiwilligkeitsleistung. Für die Beschäftigten werde sich dadurch insgesamt kein Nachteil ergeben. Mit einer Einmalzahlung erfolge eine tarifliche Nachholung.

BM Wölfle stellt abschließend fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang